

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 13 ausgegeben am 13. Mai 2015

Zweite Änderungssatzung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen vom 19. Juli 2011

vom 5. Mai 2015

Zweite Änderungssatzung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen vom 19. Juli 2011

vom 5. Mai 2015

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 32 Abs. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2014 (Gbl. 99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 5. Mai 2015 die folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen beschlossen.

Die Rektorin hat ihre Zustimmung am 11. Mai 2015 erteilt.

Artikel 1

- § 8 erhält folgende Fassung:
- "§ 8 Erweiterungsstudium
- (1) Unter den in § 26 WHRPO I vom 20.05.2011 festgelegten Voraussetzungen können Erweiterungsprüfungen in den in § 6 WHRPO I genannten Vertiefungsfächern sowie im Rahmen eines Erweiterungsstudiengangs abgelegt werden.
- (2) Folgende Erweiterungsstudiengänge werden angeboten: Interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Medienpädagogik.
- (3) Der Leistungsumfang für das Erweiterungsstudium beträgt für ein Hauptfach 66, für ein Nebenfach 39, im Übrigen die in der Studienordnung ausgewiesenen ECTS-Punkte.
- (4) Im Übrigen sind die Regelungen dieser Studienordnung anzuwenden.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Artikel 3

Die Hochschulleitung kann den Wortlaut in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen mit neuer Paragraphenfolge neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Karlsruhe, den 11. Mai 2015

Dr. Christine Böckelmann Rektorin